#### SOZIALDEMOKRATISCHE FRAKTION

**IM HESSISCHEN LANDTAG** 



9. Oktober 2018

PRESSESTELLE/INTERNETAUFTRITT
Telefon: 0611 350-523/521
presse-spd@ltg.hessen.de
www.spd-fraktion-hessen.de
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden
Schloßplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

**Pressesprecher: Christoph Gehring** 

Telefon: 0611 350-504 Mobil: 0151 42 65 29 86

E-Mail: c.gehring@ltg.hessen.de

Stv. Pressesprecher: Gerfried Zluga

Telefon: 0611 350-521 Mobil: 0151 22 93 85 44

E-Mail: g.zluga-buck@ltg.hessen.de

#### 10 Punkte gegen Kinderarmut

# Familien entlasten – Teilhabe ermöglichen - Prävention stärken – Akteure vernetzen

Kinderarmut ist ein andauernder gesellschaftlicher Skandal. Das gilt leider auch für Hessen. Zu Recht war deshalb Kinderarmut Schwerpunkt des 2018 endlich vorgelegten Hessischen Landessozialberichts. Mit diesem Bericht wurde nicht nur eine detaillierte quantitative und qualitative Bestandsaufnahme des Problems vorgelegt, sondern es wurden auch zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen. Leider hat sich der Hessische Landtag aufgrund des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode nicht intensiv mit dem Bericht befassen können bzw. haben die Regierungsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen es abgelehnt, den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss mit dem Bericht zu befassen geschweige denn politische Konsequenzen zu ziehen.

Die SPD-Landtagsfraktion legt hiermit einen Maßnahmenkatalog zur Entlastung von Familien, zur Ermöglichung von Teilhabe, zur Stärkung der Prävention und zur Vernetzung der Akteure vor.

#### Punkt 1: Frühe Hilfen von Geburt an – "Netzwerke für Familie" knüpfen

Wir wollen hessenweit lokale und regionale "Netzwerke für Familie", die die gesamte Zeit des Aufwachsens von Kindern bis zum Eintritt in die Berufsausbildung in den Blick nehmen. Die in solchen Netzwerken zu organisierenden Maßnahmen beginnen mit der persönlichen Begrüßung aller neugeborenen Kinder durch eine Familienhebamme, die gemeinsam mit den Familien erörtert, ob und ggf. welche Hilfestellung die jeweilige Familie braucht. Darauf folgt ggf. eine kontinuierliche Begleitung bis zum Jugendalter mit individuell auf das einzelne Kind bzw. die Familie abgestimmten Hilfen.

Solche Netzwerke bieten die Voraussetzungen dafür, die im Landessozialbericht geforderten Präventionsketten aufzubauen. Familienhebammen und Jugendamt, Familienzentren und Beratungsstellen aller Art, sozialpädagogische Familienhilfe, Frühförderstellen und Angebote der Nachmittagsbetreuung arbeiten Hand in Hand und informieren und unterstützen sich gegenseitig.

Bei der Konzipierung solcher Netzwerke orientieren wir uns am sog. "Dormagener Modell". Die in Dormagen seit Jahren erfolgreich praktizierte eng aufeinander abgestimmte Art der Vernetzung und Kooperation ist in den meisten Städten und Gemeinden in Hessen in dieser Intensität und Konsequenz bisher nicht vorhanden. Allerdings gibt es einzelne, gut vernetzte Strukturen, auf die man aufbauen kann. Wir wollen daher im Dialog mit allen Akteuren Regionen identifizieren, in denen die Übertragung der dortigen Erfahrungen rasch erfolgen und erprobt werden kann.

## Punkt 2: Frühe Bildung stärken - Gebührenfreie Kita mit hoher Betreuungsqualität

Gebührenfreiheit für alle Betreuungsarten (Kindertagesstätte und Tagespflege), für alle Betreuungszeiten und für alle Altersgruppen entlastet insbesondere Familien mit kleineren und mittleren Einkommen. Gebührenfreiheit leistet insofern einen unmittelbaren Beitrag zur Armutsprävention, da gerade solche Familien häufig zu den Armutsrisikogruppen gehören. Sie ermöglicht Eltern die frühzeitige Vereinbarung von Familie, Kindererziehung und Erwerbsarbeit und leistet auch insoweit einen bedeutsamen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts und eines angemessenen Lebensstandards - ohne Angst vor Armut.

Gebührenfreiheit Familien entlastet vor allem im teuren. gleichzeitig hochsubventionierten Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Viele Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Betreuungsform weit überdurchschnittlich von Eltern mit höheren und sehr hohen Einkommen genutzt wird, während sie für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen häufig unerschwinglich ist. Gebührenfreiheit für die Unter-Dreijährigen setzt daher auch und gerade einen bildungspolitisch dringend erwünschten Betrag zur früheren Nutzung der Fördermöglichkeiten der Betreuung, Erziehung und Bildung in Einrichtungen und Tagespflege. Bestehende Bildungsbenachteiligungen können so früher und besser ausgeglichen und die Basis für eine erfolgreiche individuelle Bildungslaufbahn geschaffen werden.

Daher wollen wir die vollständige Gebührenbefreiung von Anfang an, ab der Vollendung des 1. Lebensjahrs und zwar für alle Betreuungszeiten, auch ganztags und in der Tagespflege. Gebührenfreiheit von Anfang an ist somit aus sozialpolitischer. aus bildungspolitischer, aus familienpolitischer und aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ein wichtiger richtiger und Schritt.

Wir wollen nicht nur Gebührenfreiheit schaffen, wir wollen auch die Qualität in den Kitas stärken. Mit Zuschlägen für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche), mit angemessenen Zuschüssen für Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) und mit einem Zuschlag für die Leitungstätigkeit verbessern wir die personellen Voraussetzungen, die für die Steigerung der Qualität unabdingbar sind.

Darüber hinaus werden wir die kommunalen und die freien Träger zukünftig mit einem wesentlich höheren Zuschuss unterstützen und 82,5 % der Kosten des pädagogischen Personals (was etwa 2/3 der Betriebskosten entspricht) unterstützen. gibt Kommunen und freien Trägern deutlich mehr Spielraum für Zusatzangebote, je nach örtlicher Erfordernis.

Die Wiedervorlage des SPD-Entwurfs für ein Kita-Chancen-Gesetz, in dem all diese Punkte enthalten sind, ist Bestandteil des 100-Tage-Programms der SPD.

#### Punkt 3: Kostenloses und gesundes Mittagessen ist unser Ziel

Kinder werden heute immer länger außerhalb der Familie betreut. durchschnittliche Betreuungszeit beträgt gegenwärtig 7,5 Stunden, mehr als 125 000 Kinder werden mehr als 40 Stunden/Woche betreut. Damit wird die Frage der guten und gesunden Ernährung dieser Kinder in den Einrichtungen immer bedeutsamer. Gleichzeitig sind in vielen Kitas und Schulen viele Kinder vom Mittagessen ausgeschlossen. Ihre Eltern haben das Geld nicht, um die tägliche Mahlzeit zu bezahlen, erst recht nicht angesichts der gegenwärtig vielerorts zu beobachtenden Tendenz zur Erhöhung der Mittagessenpreise. Das hat für die betroffenen Kinder nicht nur die Folge, dass sie hungrig sind. Sie sind auch vom gemeinsamen Essen und damit von der Teilhabe an einer wesentlichen gemeinsamen Erfahrung ausgeschlossen.

Wir wollen auf lange Sicht erreichen, dass in allen Kitas und in den Schulen ein kostenloser Mittagstisch angeboten wird. In Bezug auf ein gemeinsames Frühstück ist in den hessischen Kitas schon viel erreicht worden. Diese Initiativen gilt es zu stärken und auf Dauer zu erhalten.

Wir wollen erreichen, dass alle Kitas, die Kinder länger als fünf Stunden betreuen, in die Lage versetzt werden, den Kindern ein Mittagessen anzubieten. Dazu gehören in vielen Fällen entsprechende Investitionen. Es müssen Küchen und Essensräume zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der seit geraumer Zeit zur Verfügung stehenden Investitionsfördermittel des Bundes wollen wir flächendeckende Angebote schaffen. Mit den unter Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen erhalten Kommunen und freie Träger deutlich mehr Spielraum. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir prüfen, in welchen Schritten wir zunächst in den Kitas und dann in den Schulen für ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder sorgen können. Alleine für die Kitas rechnen wir mit einem erforderlichen Finanzvolumen von 90 Mio. €.

### Punkt 4: Wohnortnahe und niederschwellige Unterstützung und Begleitung - Familienzentren zügig ausbauen und nachhaltig finanzieren

Wohnortnahe und niederschwellige Unterstützung und Begleitung von Familien im Sinne der unter Punkt 1 skizzierten Zielsetzungen setzen ein dichtes, gut erreichbares Netz von Anlaufstellen voraus. Familienzentren sind in besonderem Maße geeignet, entsprechende Angebote niederschwellig zu konzipieren. vorzuhalten und zu bündeln. Deshalb muss die Förderung von Familienzentren ausgebaut und intensiviert werden, um zügig zu einem flächendeckenden Angebot zu kommen. Aktuell fördert das Land 154 Familienzentren, bei über 400 Kommunen in Hessen, davon einige Großstädte, viel zu wenig. Die Fördersumme von ca. 13.000 €/Jahr ist außerdem viel zu gering, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Wir wollen daher die Haushaltsansätze erhöhen und die Förderkonditionen verbessern.

Sinnvoll ist es, die Familienzentren an Kindertageseinrichtungen anzukoppeln, weil man dort die Familien direkt erreichen und ansprechen kann. Hier können sie Hilfe für ihren Alltag bekommen und ggf. an spezielle Beratungs- und Hilfeangebote wie Schuldner-, Erziehungs-, Wohnungsberatung etc. weitervermittelt werden. Die Kita kennt die Probleme, mit denen die einzelne Familie zu kämpfen hat und kann gezielt an das Beratungsangebot des angeschlossenen Familienzentrums verweisen oder umgekehrt die Beraterinnen und Berater des Familienzentrums direkt mit der Familie in Kontakt bringen.

### Punkt 5: Kulturelle Teilhabe für alle gewährleisten - Soziokulturelle Benachteiligungen abbauen

Musik, Kunst, Theater und Literatur sind bedeutende Bestandteile der gesellschaftlichen Kommunikation und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Teilhabe am kulturellen Leben ist also unabdingbarer Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Gleichzeitig ist gerade die musisch-kulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen nicht nur ein Teil, sondern Voraussetzung umfassender kognitiver, kreativer und sozialer Förderung.

Wir wollen deshalb die Träger kultureller Angebote wie z.B. Musikschulen, Bibliotheken und Theater dabei unterstützen, zielgruppenspezifische Angebote für Kinder aus armen und bildungsfernen Familien zu machen. Das können verbilligte oder kostenlose Theaterkarten sein, kostenlose Ausweise für Bibliotheken, günstige Angebote von Musikschulen. Wir wollen diese Angebote in die Arbeit der Kindertagesstätten, die Gemeinwesenarbeit und die offene Jugendarbeit integrieren, weil wir überzeugt sind, dass kulturelle Bildung für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung ist.

Wir wollen die Zusammenarbeit von Kitas und Musikschulen stärken, damit alle Kinder an kulturelle Angebote herangeführt werden. Die bisherigen Maßnahmen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilnahmepakets des Bundes bezuschusst werden, greifen zu kurz und sind zu bürokratisch.

# Punkt 6: Sport integriert - Vereinsarbeit zur Unterstützung von Kindern aus benachteiligten Familien nutzen

Auch der Sport leistet von je her einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Das hat sich nicht zuletzt bei der Integration vieler Migrantinnen und Migranten, auch von Flüchtlingen, gezeigt. Daneben leisten Sport und Bewegung – wie die musisch-kulturelle Bildung – einen wesentlichen Beitrag zur kognitiven und sozialen und nicht zuletzt zur gesundheitlichen Entwicklung. Und es macht Spaß, sich gemeinsam mit anderen sportlich zu betätigen.

Wir wollen es deshalb Vereinen mit geeigneten Förderinstrumentarien dauerhaft möglich machen, Kinder aus armen Familien ohne Beitrag aufzunehmen und mitmachen zu lassen. Auch hier ist das Bildungs- und Teilhabepaket zu bürokratisch und daher häufig wenig hilfreich.

#### Punkt 7: Wir brauchen die "Soziale Stadt" - erfolgreiche Programme ausbauen

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Wir wollen die bisherigen Ansätze evaluieren. Nachhaltige und erfolgreiche Maßnahmen wollen wir auf Dauer installieren und die Förderung der Gemeinwesenarbeit neu strukturieren.

Dabei geht es nicht nur um Investitionen, sondern auch um ein erfolgreiches Quartiersmanagement, das die sozialen Strukturen verlässlich unter Einbeziehung der dort lebenden Menschen gestaltet. Nur wer die Bedürfnisse und die Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt, kann auf Dauer erfolgreich sein.

### Punkt 8: Die Schule als Ort des Miteinanders stärken - dauerhafte und verlässliche Schulsozialarbeit

Wir wollen den Ausbau der Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen auf eine solide Grundlage stellen. Dazu soll das Land seinen Beitrag leisten und ein Drittel der Finanzierung übernehmen. Die übrigen 2/3 sollen sich der Schulträger und die Standortkommune teilen.

Schule, Schul- und Jugendhilfeträger, SGB-II-Träger und Träger der Eingliederungshilfe müssen bei der Bewältigung der Aufgaben, die sich aus der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft und bei der Bekämpfung von Kinderund Jugendarmut ergeben, gerade auch im Einzelfall eng zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 SGB VIII ist dafür ein erprobtes und geeignetes Mittel. Umso unverständlicher ist die Weigerung der Landesregierung, eine Förderung der Schulsozialarbeit auch nur in Betracht zu ziehen, ebenso unverständlich wie kontraproduktiv.

Das derzeit praktizierte Modell der vom Land eingesetzten Sozialpädagoglnnen im Rahmen des UBUS-Programms halten wir in diesem Kontext nicht für erfolgversprechend. Es gibt keine Zusammenarbeit mit vorhandener kommunaler Schulsozialarbeit, verschiedene Akteure arbeiten nebeneinander her.

Daher werden wir gemeinsam mit den Kommunen ein tragfähiges Modell vernünftiger Schulsozialarbeit entwickeln und dabei auf erfolgreiche erprobte Beispiele - wie z.B. auf kommunaler Ebene in Wiesbaden - zurückgreifen.

### Punkt 9: Ehrenamtliches Engagement zur Armutsbekämpfung nutzen – weil es den Betroffenen hilft

Mit sehr viel Liebe und Engagement betrieben gibt es in Hessen zahlreiche Initiativen, die sich der Hilfe für arme Familien und Einzelpersonen widmen. Tafeln und Anziehtreffs, Theaterlogen, Flüchtlingsinitiativen und viele mehr geben ganz konkrete Unterstützung und unterstützen Menschen mit sehr schmalem Geldbeutel materiell, aber auch mit tatkräftiger persönlicher Hilfe.

Dieses Angebot wollen wir erhalten und in die dauerhaften und flächendeckenden Hilfsangebote, die wir gemeinsam mit den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern ausbauen wollen, integrieren.

### Punkt 10: Dauerhafte Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen von Land und Kommunen, öffentlichen und freien Trägern und Initiativen

Wir wollen eine auf Dauer angelegte Vernetzung aller Institutionen in Hessen, die bei der Bekämpfung von Kinderarmut einen Beitrag leisten können. Dazu gehören alle zuständigen Ministerien (Soziales und Integration, Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie Bauen und Wohnen), die Kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände und freien Träger sowie die im Themenfeld Kinderarmut, Kinderschutz und Kinderrechte tätigen Landesarbeitsgemeinschaften.

Wir wollen einen solchen ständigen, auf konkrete Themen und Maßnahmen focussierten Dialog in Gang setzen. Unser Ziel ist es, mit allen Akteuren zielgerichtet und strukturiert einen detaillierten Maßnahmenplan gegen Kinderarmut zu erarbeiten. Die projektierten Maßnahmen sollen auf Dauer angelegt sein. Modellprojekte wollen wir nur dann installieren, wenn wir tatsächlich Neues erproben wollen. Wir wollen Präventionsketten aufbauen, die Kinderarmut von vornherein vermeiden oder zumindest abbauen. Wir wollen den Dialog mit allen Beteiligten nicht nur auf der Landesebene führen, sondern halten ihn gerade auch auf der kommunalen Ebene für unabdingbar, weil die Erfordernisse vor Ort sehr unterschiedlich sind.

Wir wollen die Sozialberichterstattung auf Landesebene mit regionalen Daten verknüpfen. Regionale Daten sind zum Teil in sehr hoher Qualität vorhanden, in manchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es aber erhebliche Lücken. Durch die Berücksichtigung lokaler Daten können die Bedarfe in den jeweiligen Regionen erkannt und zielgerichtete Handlungsempfehlungen gegeben werden.